

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 219/2017
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ: 460	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.10.2017

Betreff:

Raumprogramm Kindertageseinrichtung Burgeräcker

Beschlussvorschlag:

1. Das Raumprogramm für den Neubau des Kinderhauses Burgeräcker wird genehmigt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzzeichen/Datum):				
<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Datum / Unterschrift	I	II	III		

Begründung:

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden 2017/18 (vgl. GR-Vorlage 200/2017) wurde aufgezeigt, dass für den Wohnbezirk Schelmenholz die Zahlen der Kinder im Kindergartenalter in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind. Insbesondere durch die Zuzüge von Flüchtlingsfamilien in die Unterkünfte an der Friedrich-Jakob-Heim-Straße ergab sich vor allem im Jahr 2017 ein starker Anstieg des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen. Im Hinblick auf weiter steigende Kinderzahlen durch zusätzliche Wohnbebauung, aber auch durch einen möglichen Generationswechsel in Teilen des Schelmenholzes in den kommenden Jahren, ist hier weiterhin mit einem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen.

Die in der örtlichen Bedarfsplanung vorgelegten Zahlen belegen, dass derzeit (Stand 30.06.2017) schon mehr Kinder im Kindergartenalter im Schelmenholz wohnhaft sind, als Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt der steigende Bedarf an Kleinkindbetreuung. Auch in diesem Alterssegment übersteigt derzeit schon der Bedarf die Angebote im Schelmenholz.¹

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, im Wohnbezirk Schelmenholz eine dreigruppige Kindertageseinrichtung neu zu bauen. Geplant ist eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt mit der Möglichkeit der Ganztagsbetreuung.

Im Bereich Bürgeracker ist ein Grundstück planungsrechtlich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt (siehe Abbildung).

Vorteil dieses Standorts ist, dass die Kita bei Bedarf auch für Familien aus der Kernstadt und den Stadtteilen gut erreichbar ist (ggf. über die Südumgehung auf dem Weg zur B14).



¹ Die detaillierten Zahlen der vorhandenen Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen im Schelmenholz sowie die Kinderzahlen aus der Einwohnerbestandsauswertung sind in der Vorlage 200/2017 ausführlich dargestellt).

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sowohl hinsichtlich des *Betreuungsangebots* (über 3-jährige Kinder, unter 3-jährige Kinder, Länge der Betreuungszeiten etc.) sich schnell ändern kann. Zum einen sind die Bedarfe durch häufig veränderte gesetzliche Vorgaben oder auch wirtschaftliche Entwicklungen einer ständigen Änderung unterworfen, zum anderen sind mehr und mehr sehr individuelle Betreuungswünsche der Eltern gefragt, die sich ebenfalls schnell ändern können.

Um künftig möglichst flexibel auf diese Anforderungen der Kinderbetreuung reagieren zu können, wird vorgeschlagen, das Raumprogramm in der Weise zu gestalten, dass möglichst unterschiedliche Betreuungsformen angeboten werden können:

Dies beinhaltet zum einen, dass in der Kindertageseinrichtung eine durchgängige Betreuung vom Kleinkindalter bis zum Schuleintritt angeboten werden sollte. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder nach ihrer Krippenzeit nicht nochmals die Einrichtung wechseln müssen und in der gewohnten Umgebung ihre gesamte vorschulische Betreuung absolvieren können. Zum anderen soll – wie oben erwähnt – eine möglichst flexible Betreuung bis hin zur Ganztagsbetreuung angeboten werden.

Da – wie beschrieben - das Einzugsgebiet dieser Kita sich ggf. nicht auf das Schelmenholz beschränkt, ist eine langfristige *konkrete* Planung des Bedarfs schwierig. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Raumprogramm in der Weise zu konzipieren, dass in allen Gruppen sowohl Kleinkindbetreuung (u3) möglich wäre, wie auch Betreuung von Kindergartenkindern (ü3).

Dieser Ansatz wurde sowohl bei der Planung der Kindertageseinrichtung im Klinikum Schloß Winnenden wie auch beim Kinderhaus Seewasen gewählt. Dadurch wird ermöglicht, dass hier auf sich ändernde Bedarfe reagiert werden kann. (z.B. eine Umwandlung einer u3-Gruppe in eine ü3-Gruppe oder umgekehrt). Das vorgelegte Raumprogramm deckt sich deshalb mit dem des Kinderhauses Seewasen.

Raumprogramm:

Das vorgelegte Raumprogramm orientiert sich an den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (Landesjugendamt).

Vorgesehen sind dabei neben den üblichen Gruppen- und Aufenthaltsräumen, Sanitärräumen und Schlafräumen auch ein Bewegungsraum, eine Mensa, ein Kreativraum, ein Kinderwagenraum und Räume für das Personal (Leitungsbüro, Personalraum, Besprechungsraum etc.). Diese Räumlichkeiten sind in den Vorgaben des KVJS enthalten und gehören mittlerweile zum Standard von Kindertageseinrichtungen.

In der Anlage ist das Raumprogramm im Detail dargestellt.

Die tatsächliche Fläche kann, je nach Planung und Innenerschließung, leicht abweichen.

Anlagen:

Aufstellung Raumprogramm